

## Kreistagsdrucksache Nr. 038/24

AZ. 43/797

Anlage: 1

### Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Ausstattung der ÖPNV-Haltestellen im Landkreis Tübingen mit zeitgemäßer Fahrgastinformation"

#### Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 08.05.2024

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 15.05.2024

---

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Austausch der Bushaltestellenschilder und Fahrplankästen (bzw. Vitrinen) in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Standortgemeinde wie im Sachverhalt dargestellt weiter fortzuführen.

Der darüberhinausgehende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Ausstattung der ÖPNV-Haltestellen im Landkreis Tübingen mit zeitgemäßer Fahrgastinformation“ wird abgelehnt.

---

#### Sachverhalt:

Am 24.10.2023 haben Bündnis 90/Die Grünen den als **Anlage 1** beigefügte Antrag „Ausstattung der ÖPNV-Haltestellen im Landkreis Tübingen mit zeitgemäßer Fahrgastinformation“ mit der Bitte um vorhergehende Behandlung in der Projektgruppe ÖPNV und Mobilität eingereicht. Er wurde in der Sitzung der Projektgruppe am 13.03.2024 besprochen.

Inhaltlich nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

#### Zu Ziffer 1

Bezüglich der Haltestellenbeschilderung sieht auch die Landkreisverwaltung Handlungsbedarf. Zur Erzielung von Synergien wurde dieses Thema mit der Erneuerung der Fahrplankästen/Vitrinen an den Haltestellen gekoppelt und unmittelbar nach dem Abschluss des DELFI-Projektes (Haltestellenerfassung) im Jahr 2022 in die Wege geleitet. Nachdem zuerst die größten Unzulänglichkeiten beseitigt wurden, läuft die weitere Umsetzung im Gleichklang mit den anstehenden Bündel-Neuvergaben und als Orientierungswert ist hierbei die Erneuerung von ca. 100 Halteplätzen pro Jahr vorgesehen. Schilder und Fahrplankästen die sich noch in einem guten Zustand befinden, sind hierbei nicht zu Erneuerung vorgesehen. Wichtig ist aus Sicht der Verwaltung auch eine nachhaltige Bearbeitung dieses Themas.

Beispiel Haltestelle Wankheim Pfarrhaus, Fahrtrichtung Mähringen:



Abb. 1: Veranschaulichung vorher/nachher

Die Umsetzung erfolgte, soweit sie nicht von der Standortgemeinde oder der Straßenbauverwaltung vorgenommen wurde, über einen fremdvergebenen Auftrag. Im Jahr 2023 wurden die Beschilderungen in Mössingen, Kusterdingen und Bodelshausen erneuert und im Bedarfsfall in diesem Zuge auch die Fahrplankästen ersetzt. Die Gestaltung der Schilder beschränkt sich dabei auf die Bezeichnung der Haltestellen und den Hinweis auf den naldo. So wird verhindert, dass die Beschilderung aufgrund von Linienänderungen, die es mit jeder Bündelneuvergabe gab und auch weiterhin geben wird, oder aus anderen Gründen laufend aktualisiert werden muss und vermeidbare Doppelarbeit entsteht. Auch auf eine Gestaltung der Haltestellenschilder im KREISBUS-Design wurde bei der Beschilderung bewusst verzichtet, da der KREISBUS nicht alle Haltestellen (z.B. Bodelshausen, Dettenhausen, Rottenburg) bedient. Das KREISBUS-Design wird bei den Fahrplänen sowie ggf. bei sonstigen Aushängen an den Haltestellen umgesetzt. Die Verwaltung setzt vor allem auf die im KREISBUS-Design gestalteten Fahrzeuge als wichtigen Werbeträger. Nach den ursprünglichen Planungen der Verwaltung wären mit diesem Vorgehen Ende 2025 der Großteil der Haltestellen abgearbeitet, so dass danach nur noch Einzelfälle – dies aber als dauerhafte Aufgabe – bearbeitet werden müssen.

### Zu Ziffer 2 und 3

Die Umsetzung der Ziffern 2 (Ausstattung mit Stelen und Informationsvitrinen) und 3 (dynamische Fahrgastanzeige) hält die Verwaltung in der beantragten Form nicht für umsetzbar bzw. wirtschaftlich vertretbar. Eine Ausstattung von ca. 90 Haltestellen mit Stelen stellt einen baulichen Eingriff dar, für den hinsichtlich der Umsetzbarkeit jeweils die Einzelsituation vor Ort betrachtet werden muss. Neben den reinen Materialkosten fällt hier ein erheblicher Abstimmungs-, Verwaltungs- und später Unterhaltungsaufwand an. Oftmals sind die räumlichen Verhältnisse bspw. aufgrund schmaler Gehwege zu beengt, dass Stelen nicht ohne Weiteres errichtet werden können. Auch muss die Vandaliemisanfälligkeit gegenüber Schildern als deutlich höher eingeschätzt werden, da Stelen wesentlich leichter zugänglich sind. Der Mehrwert einer solchen Stele als „Blickfang“ für den Fahrgast gegenüber eines regulären Informationsaushangs rechtfertigt diesen Aufwand aus Sicht der Verwaltung nicht.

Die Herstellungs- und Montagekosten einer Stele mit integriertem Display für die Echtzeitdatenanzeige belaufen sich laut einer Preisanfrage - beziehungsweise auf den neuen Omnibusbahnhof Tübingen - aus dem Jahr 2021 auf ca. 8.000 Euro brutto – bei 70 Haltplätzen also auf 560.000 Euro. Dies kann lediglich als Orientierungswert dienen und die tatsächlichen Kosten hängen vom Ausstattungsstandard, den örtlichen Gegebenheiten und den seitherigen Preisentwicklungen ab.

Eine Ausstattung von Haltestellen mit dynamischer Fahrgastanzeige ist zwar mit einer Erhöhung des Fahrgastkomforts verbunden, steht jedoch nicht im Verhältnis zum erheblichen Umsetzungs- und späteren Unterhaltungsaufwand. Insbesondere die recht hohen Instandsetzungskosten, die nach mutwilligen Beschädigungen der Displays anfallen, lassen hiervon abraten. Zwischenzeitlich verfügt zudem der überwiegende Teil der Fahrgäste über Smartphones oder vergleichbare Endgeräte, sodass hier bspw. flankierend mit der in Ziffer 4 dargestellten Anbringung von QR-Codes eine breite Masse der Fahrgäste auf einfachere Weise erreicht werden kann und Echtzeitinformationen abgerufen werden können.

Deutlich verschärft wird die Situation durch die aktuellen erheblichen Kostensteigerungen im ÖPNV-Betrieb in Verbindung mit der äußerst angespannten Haushaltslage. Vor Umsetzung der neuen Angebotsstandards auf Grundlage des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans wurde im Linienverkehr bislang von einem Kostensatz von 2,50 €/km ausgegangen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Kostenentwicklung sowie der Ergebnisse der letzten Vergabeverfahren müssen diese Kostensätze aktualisiert werden auf 3,70 €/km, was einer Kostensteigerung von ca. 50 Prozent entspricht. In Verbindung mit den beschlossenen Angebotsverbesserungen führt dies künftig zu erheblichen Mehraufwendungen für den Landkreis. Nach derzeitigem Stand belaufen sich die jährlichen Aufwendungen für den Busverkehr (einschließlich Linienbedarfsverkehr) langfristig je nach Angebotsausgestaltung in einer Größenordnung von 10 – 13 Mio. Euro (Ausgangswert im HH-Plan 2022 vor Umsetzung der neuen Angebotsstandards waren 3,4 Mio. Euro). Aus diesem Grund muss nun zunächst die Priorität klar auf den eigentlichen ÖPNV-Betrieb gelegt werden, der für den Fahrgast den mit Abstand größten Nutzen generiert. Die Verwaltung sieht schon allein aus diesen Gründen eine Ausstattung nach den Antragsziffern 2 und 3 für nicht umsetzbar. Dies würde einen Standard darstellen, der rein aus Fahrgastsicht sicher zu begrüßen wäre, finanziell und personell jedoch derzeit nicht vertretbar bzw. leistbar ist.

#### Zu Ziffer 4

Die Verwaltung strebt an, für die Aushangfahrpläne des KREISBUSSES einheitlich das Layout des Verkehrsverbundes naldo zu verwenden. Hierzu steht die Verwaltung im Austausch mit dem naldo und in diesem Rahmen sollen auch flächendeckend alle Haltestellen mit QR-Codes ausgestattet werden.

#### Zu Ziffern 5 und 6

Nachdem sich die Umsetzung der in Ziffer 2 und 3 genannten Standards nicht empfehlen, erübrigen sich auch die Ziffern 5 und 6.

Wie in der Begründung des Antrags ausgeführt liegt die sonstige Ausstattung der Haltestellen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden, sodass es sich bei den im Nahverkehrsplan enthaltenen Ausstattungsmerkmalen lediglich um Empfehlungen handelt und die Umsetzung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erfolgt. Die Landkreisverwaltung steht hierzu im ständigen Austausch mit den Städten und Gemeinden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Soweit die Erneuerung der Haltestellenschilder und Fahrplankästen im bisherigen Rahmen erfolgt, werden diese Aufwendungen im Ergebnishaushalt bei Produktgruppe 5470 (Ver-

kehrsbetriebe/ÖPNV) unter Nr. 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, veranschlagt. Hierfür sind im Haushalt 2024 insgesamt 60.000 Euro eingeplant, wobei durch die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Standortgemeinden hierbei mit Einsparungen bei den Montagekosten zu rechnen ist.